

Leben im Kanton St.Gallen > Zusammenleben > Familien > **Kinderbetreuung**

Kinderbetreuung

Wenn Sie als Eltern bei der Arbeit sind oder aus einem anderen Grund nicht auf Ihr Kind aufpassen können, gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Kinderbetreuung.

Es gibt Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder schulergänzende Betreuungsangebote. Dort werden die Kinder tagsüber betreut.

So können Sie als Eltern Familie und Beruf vereinbaren.

Prüfen Sie, welche Kinderbetreuung für Sie und Ihr Kind am besten passt:

Mittagstisch / Hort: betreute Mittagszeit

Die Schulen bieten betreute Mittagstische an, wo die Kinder über die Mittagszeit betreut werden. Alle erhalten eine gesunde, warme und abwechslungsreiche Mahlzeit.

Nach dem Essen stehen den Kindern Spiele und Zeichenmaterial zur Verfügung und sie können dort auch Hausaufgaben machen.

Informationen erhalten Sie im Schulsekretariat und auf der Webseite der Schule.

Kita: Kindertagesstätte

Eine Kindertagesstätte (auch **Kita** ([?](#)) **Kindertagesstätte**) genannt) betreut Kinder im Alter von 0 bis 4 bzw. 6 Jahren. Sie ist in der Regel Montag bis Freitag für 11-12 Stunden.

Der Betreuungsalltag ist in einem geregelten Tagesablauf gestaltet. Die Kinder essen gemeinsam und es gibt Spiel- und Ruhezeiten.

Sie können sich online über eine **Kita** ([?](#)) **Kindertagesstätte** im Kanton St.Gallen informieren oder fragen Sie beim Gemeindeamt nach.

[🔗](#) Liste Betreuungsangebote Kanton St.Gallen

Tagesfamilie / Tagesbetreuung

In der Tagesfamilie werden eines oder mehrere Kinder im eigenen Haushalt der Tagesfamilie betreut. Dies ist regelmässig stundenweise, halb- oder ganztags möglich.

Die Betreuung in der Tagesfamilie hat besondere Stärken: Die Betreuungsperson ist immer dieselbe. Dadurch kann eine enge Bindung zum Kind entstehen. Zudem ist die Gruppe der Kinder klein und die Betreuung kann dadurch individuell gestaltet werden.

[🔗](#) Liste der Tagesfamilien-Organisationen

Kinderbetreuung in einer Notsituation

Das **Schweizerische Rote Kreuz (SRK) St.Gallen** hilft Ihnen bei der Kinderbetreuung in einer Notsituation.

Die Kinderbetreuung kommt zu Ihnen nach Hause und hilft, wenn:

- Sie als Eltern krank, verunfallt oder im Spital sind
- Sie sich vorübergehend in einer schwierigen Situation befinden (z.B. nach einer Geburt, einer Trennung, während der Schwangerschaft, einem Todesfall, usw.)

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt St.Gallen ist der **Kinderhütedienst der Frauenzentrale** zuständig. Weitere Informationen unter Tel. 071 222 04 80.

Kontaktstellen

Finden Sie die richtige Anlaufstelle, Beratung oder Behörde in Ihrer Nähe: [Kontaktstellen](#)

© 2024 Informationsplattform für Zugewanderte im Kanton St.Gallen